

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Errichtung eines Bildungsgangs: Berufsfachschule Typ 1/2, Fachrichtung Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20)**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.02.2016
Rat	02.02.2016

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

**Berufsfachschule Typ 1/2, Fachrichtung Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen in Vollzeitform (1 Jahr)** gemäß § 22 Abs. 5 SchulG und Anlage B der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2016 am Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstraße 72, 50823 Köln (BK 20).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Schulleitung hat die Errichtung des vorgenannten Bildungsgangs beim Schulträger beantragt. Der Bildungsgang ergänzt das vorhandene Angebot des Berufskollegs Ehrenfeld. Die schon vorhandene Berufsfachschule im Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist ein vorberuflicher Bildungsgang. Er bereitet Jugendliche für die Berufsausbildungen vor, die am Berufskolleg Ehrenfeld schulisch angeboten werden. Mit der Einführung der Berufsfachschule Typ 1/2 Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen würde auch der 2. Schwerpunkt der Schule im vorberuflichen Bereich unterstützt. Schülerbefragungen und sehr häufige Nachfragen in Beratungsgesprächen haben ergeben, dass ein deutlicher Bedarf hinsichtlich eines Bildungsangebotes im vorgenannten Bereich besteht. Bisher konnte das Berufskolleg Ehrenfeld den zahlreichen Nachfragen kein entsprechendes Angebot gegenüberstellen.

Im sozialen Bereich werden gut ausgebildete Fachkräfte dringend benötigt. Der beantragte Bildungsgang ermöglicht einen gestuften Bildungsweg durch die Differenzierung in eine 1-jährige Berufsfachschule (Berufsfeld Sozialwesen) Typ 1 mit der Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. Typ 2 mit der Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Die Verknüpfung mit der Berufsfachschule Ernährungs-/Versorgungsmanagement ist sowohl für die Berufsfachschule Typ 1 als auch Typ 2 möglich. Durch das gestufte Bildungsangebot können die Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern beratend begleitet werden.

Eine nur auf das Berufsfeld Sozialwesen ausgelegte Berufsfachschule wird in Köln nicht angeboten. Mit dem beantragten Bildungsgang würde das Berufskolleg Ehrenfeld eine Lücke schließen. Der Anteil an Jugendlichen mit niedrigem Schulabschluss wird in Köln weiterhin hoch bleiben, durch die Flüchtlinge wird sich dies verstärken. Ein gestuftes Bildungsangebot kommt dem deutlich entgegen. Die Schulleitung geht von einer jährlichen Nachfrage von ca. 30 Schülerinnen und Schülern aus. Der Bildungsgang soll entsprechend der Nachfrage 1-zügig bzw. 2-zügig angeboten werden. Die Mitglieder des Eilausschusses der Schulkonferenz haben am 22.10.2015 einstimmig dem Antrag der Schulleitung zugestimmt.

Die obere Schulaufsicht ist in die Planungen der Schulleitung involviert und hat entsprechend beraten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der städtischen Berufskollegs wurden über die Beantragung des Bildungsgangs informiert. Eine konkrete Abstimmung mit anderen Berufskollegs war nicht erforderlich, da dieser Bildungsgang bislang in Köln nicht angeboten wurde. Der benötigte Unterrichtsraum steht zur Verfügung. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsganges sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.